

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Mutmaßlich linksextremistisch motivierter Anschlag auf AfD-Politikerin und Vorstandsmitglied der Jugendorganisation Generation Deutschland

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 18.05.2026

Nach einem Anschlag auf das Haus und Auto einer 27-jährigen Frau, die im Bundesvorstand der AfD-Jugendorganisation Generation Deutschland sitzt und im September für den Winsener Stadtrat kandidieren möchte, ermittelt der Staatsschutz. Es besteht der Verdacht einer politisch motivierten Tat, Täter und Motiv seien bislang unbekannt. Der örtliche Kreisverband, dem das Opfer angehört, ordnete die Tat als „linksextremen Straßenterror“ ein, mit dem Angst gesät und Andersdenkende eingeschüchtert werden sollen. Die Jugendorganisation erkenne ein „Klima, in dem rechte, konservative und patriotische Menschen seit Jahren entmenslicht, diffamiert und zur Zielscheibe erklärt“ würden.¹

Anfang April forderte die Partei Die Linke im Landkreis Harburg in einem Video: „[Nachname des Opfers] raus aus Winsen“. Anfang Januar kündigte die Gruppierung „Winsen (Luhe) Against Nazis“ an, die Wahl der 27-jährigen verhindern zu wollen² und erklärte wörtlich: „Winsen ist bunt. Nazis sind hier nicht willkommen. Weg mit [Nachname des Opfers] und ihrer Gefolgschaft. AfD-Verbot jetzt.“³ Auf ihrer Netzseite gibt die Gruppierung als Kontaktmöglichkeit @antifawinsen an und definiert sich als „Antifa“⁴.

In einer schriftlichen Unterrichtung zu einem Antrag der Fraktion der AfD⁵, der u. a. die Forderung enthält, Antifaterrorismus wirkungsvoll zu bekämpfen, erklärt die Landesregierung:

„Liegen konkrete Anhaltspunkte dafür vor, dass die Zwecke oder die Tätigkeit einer Vereinigung, die unter den o. g. Vereinsbegriff fällt, den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder dass sie sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet, werden die erforderlichen Maßnahmen, bis hin zu einem Vereinsverbot, von der zuständigen Verbotsbehörde initiiert und durchgesetzt.“

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Gruppierung „Winsen (Luhe) Against Nazis“? Liegen insbesondere Erkenntnisse über verfassungsfeindliche, extremistische oder gewaltorientierte Bestrebungen der Gruppierung vor? Ist diese dem Antifa-Spektrum oder einem sonstigen radikalen oder extremistischen Spektrum zuzuordnen? Falls ja, welchem?
2. Wie bewertet die Landesregierung die oben beschriebene Einschüchterung von Kandidaten zur Kommunalwahl im Herbst allgemein, und wie verhält sie sich gegebenenfalls zu dem konkreten Fall in Winsen (Luhe)?
3. Sind bislang Zusammenhänge zwischen dem Aufruf durch die Gruppierung und der Tat ermittelt worden, und wie ist der aktuelle Sach- und Ermittlungsstand?
4. Wurde die Tat als politisch motivierte Kriminalität (PMK) eingestuft? Falls ja, welchem Phänomenbereich wurde sie zugeordnet?

¹ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/unbekannte-greifen-das-haus-einer-afd-jungpolitikerin-an/>

² Ebenda

³ <https://www.instagram.com/winsenluheagainstnazis/reel/DTFT-cVjNTp/>

⁴ <https://aktionantifawlan.noblogs.org/ueber-uns/>

⁵ Drs. 19/9614

5. In welchen Räumlichkeiten trifft sich die Gruppierung oder hält Veranstaltungen ab? Welche dieser Räumlichkeiten bzw. deren Betreiber werden durch städtische Gelder oder aus dem Landeshaushalt in jeweils welcher Höhe gefördert (bitte aufschlüsseln nach Räumlichkeit und Förderhöhe)?
6. Welches Personenpotenzial hat die Gruppierung?
7. Haben Mitglieder oder Anhänger der Gruppierung Verbindungen in die politisch extremistische oder antifaschistische Szene?
8. Sind Mitglieder oder Anhänger der Gruppierung bereits straf- oder ordnungswidrigkeitenrechtlich in Erscheinung getreten? Falls ja, wird um Aufschlüsselung der Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten nach Begehungsort und -zeit sowie Höhe der Strafe oder Geldbuße gebeten.
9. Was tut die Landesregierung gegebenenfalls, um Einschüchterungsversuche und Gewalttaten durch politisch linksmotivierte beziehungsweise antifaschistische Gruppierungen zu verhindern? Welche konkreten Maßnahmen ergreift sie gegebenenfalls anlässlich der Tat gegen die Stadtratskandidatin?
10. Wie bewertet die Landesregierung das gegen den Antritt der Kandidatin zur Stadtratswahl gerichtete Video der Gruppierung im Hinblick auf eine den Strafgesetzen zuwiderlaufende oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtete Tätigkeit?